



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest

Am Dienstag, 14.11.2017, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim Haunwöhr, Langgasse.

#### Tagesordnung

- Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2017
- Antwortschreiben der Stadt
  - Unterhaltsarbeiten in der Roßlettenstr./Wendehammer
- Halteverbote
  - in der Langgasse
  - Einmündung Zeppelinstr. / Schrobenhausener Str.
- Fußgänger-Querungshilfen
  - Schrobenhausener Str. / Höhe Langgasse/Görresstr.
  - Probststr. / Kirchstr.
  - Querung bei der Hundszeller Schule (Polizeiinspektion Ingolstadt)
- Umwandlung der Langgasse in eine Fahrradstr.
- Gemeinsame Sitzung aller BZA am 9.11.2017
- Bürgerhaushalt 2018
- Bericht über Arbeitstreffen aller BZA-Vorsitzenden, -Stellvertreter und -Schriftführer
- Verschiedenes

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

#### Bezirksausschussvorsitzende Südwest

Walburga Majehrk  
Lechermannstr. 60  
85051 Ingolstadt

### Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.11.2017 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

#### 1. Grundsteuer A und B,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.

#### 2. Gewerbesteuer,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungssrate.

#### Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

#### Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können nur schriftlich im Original, per e-mail oder Fax unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter [www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de) Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmererei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail: [gemeindesteuern@ingolstadt.de](mailto:gemeindesteuern@ingolstadt.de) oder FAX 0841/305-1359). Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

#### Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt  
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM1ING
- RaiBa Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG  
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP
- Postbank München  
IBAN DE35 7001 0080 0019 2008 09 BIC PBNKDEFF700

### Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 810 „Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße“

Der Stadtrat hat am 26.10.2017 die Aufstellung des Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 810 „Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße“, welcher in Teilbereichen den Bauungsplan Nr. 808 Ä II „Unterbrunnenreuth – Nord“ sowie den Bauungsplan Nr. 801 Ä X bzw. 801 ändert, beschlossen. Dabei wurde der Entwurf des Bauungs- und Grünordnungsplanes mit Begründung genehmigt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 231/63, 258/6, 260/1, 260/2 und 260/3 der Gemarkung Brunnenreuth sowie die Grundstücke mit den Flurnummern 367 und 367/4 der Gemarkung Unsernherrn.

#### Kurzvortrag:

Das Bauungsplangebiet liegt ca. 4,5 km Luftlinie südlich vom Stadtkern der Stadt Ingolstadt, am nördlichen Rand des Ortsteiles Unterbrunnenreuth.

Anlass der Planung ist die Verlagerung des Betriebes der Firma RIB Rohrleitungs- und Industriebau GmbH. Dadurch werden die bislang betrieblich genutzten Flächen mit einer Größe von circa 13.500 m<sup>2</sup> für eine neue Nutzung frei.

Im Hinblick auf die anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im gesamten Stadtgebiet, die vom Angebot bei weitem nicht gedeckt werden

kann, soll das geplante Baugebiet als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Im süd-östlichen Bereich des Plangebietes wird das bereits vorhandene Verwaltungsgebäude auch künftig als Verwaltung für betriebliche Zwecke verwendet. Im übrigen Bereich des Firmengeländes sind nach den Vorstellungen des Grundstückseigentümers Wohngebäude mit insgesamt 78 Wohneinheiten in Form von Mehrfamilienhäusern, Doppelhäusern und Reihen(eck)häusern geplant. Der ruhende Verkehr soll hauptsächlich in einer nahezu das gesamte Areal beanspruchenden Tiefgarage (Quartiersgarage) aufgenommen werden.

Der Flächennutzungsplan (bisher gemischte Baufläche) wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung (in Wohnbaufläche) angepasst.

#### Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB:

Der Bauungs- und Grünordnungsplan wird als sogenannter Bauungsplan der Innentwicklung im Sinne des § 13 a Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB wird dabei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.

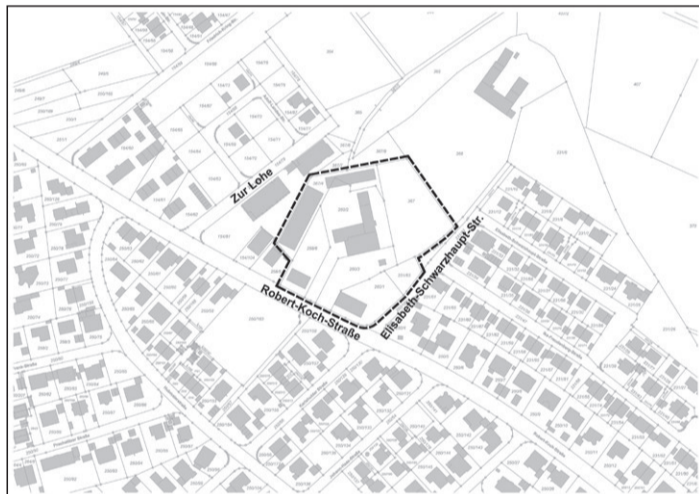
#### Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bauungs- und Grünordnungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.11.2017 – 18.12.2017 an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben-in-Ingolstadt/Plänen-&-Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 810 „Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße“

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 25.10.2017 (Az.:01710.1710)

**Vorhaben/Betreff:** Errichtung eines Carport für 2 Pkw's, eines Schuppens und einer Einfriedung (Höhe 1.80 m) hier: Isol. Befreiung von den Festsetzungen des Bauungsplanes

Grundstück: Ingolstadt, Scheinerstraße 86

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5788/6

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 25.10.2017). Geplant ist die Errichtung eines Carport für 2 Pkw, eines Schuppens und einer Einfriedung (H=1,80 m). Hier: Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bauungsplanes-

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten: **Bayerisches Verwaltungsgericht München, Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**
- Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach - [www.egvp.de](http://www.egvp.de) - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

– Nr. 45	Mittwoch, 08.11.2017
<b>I N H A L T</b>	
<b>Hauptamt</b> Bezirksausschusssitzungen V	
<b>Stadtkasse</b> Steuertermin	
<b>Stadtplanungsamt</b> Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 810	
<b>Bauordnungsamt</b> Baugenehmigung	
<b>Umweltamt</b> Düngeverordnung	
<b>Ing. Kommunalbetriebe AöR</b> Entleerungstermine Abfallbehältnisse	

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

### Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

**Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai 2017**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLF) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

#### Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2017) der Stadt Ingolstadt

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

#### 15. November 2017 bis einschließlich 14. Februar 2018

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Sachgebiet L 3.2 -  
Fachzentrum Agrarökologie

Pfaffenhofen, den 30.09.2017  
Ilmberger, LD

### Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Abholtermine:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	13.11. 27.11.	20.11. 04.12.	04.12. <b>02.01.</b>
Mailing, Feldkirchen	Montag	20.11. 04.12.	13.11. 27.11.	20.11. 18.12.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	14.11. 28.11.	21.11. 05.12.	05.12. <b>03.01.</b>
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	21.11. 05.12.	14.11. 28.11.	28.11. <b>27.12.</b>
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	21.11. 05.12.	14.11. 28.11.	28.11. <b>27.12.</b>
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	21.11. 05.12.	14.11. 28.11.	28.11. <b>27.12.</b>
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	22.11. 06.12.	15.11. 29.11.	29.11. <b>28.12.</b>
Etting	Mittwoch	15.11. 29.11.	22.11. 06.12.	15.11. 13.12.
Hagau	Donnerstag	16.11. 30.11.	09.11. 23.11.	09.11. 07.12.
Oberhausen, Müllerbach	Donnerstag	16.11. 30.11.	09.11. 23.11.	16.11. 14.12.
Unterhausen	Freitag	17.11. 01.12.	10.11. 24.11.	17.11. 15.12.
Seehof	Freitag	10.11. 24.11.	17.11. 01.12.	17.11. 15.12.